

**Gebührenkalkulation
für die öffentliche Einrichtung "Bestattungswesen"
für das Jahr 2023**

a) Kostenermittlung

<u>50-51 Personalkosten</u>	260.479 €
Personalkosten der im Friedhofsamt und auf den Friedhöfen fest eingesetzten Bediensteten.	
<u>01050270.52110100/52150101 Bauliche Unterhaltung/Instandhaltung der Friedhofsgebäude</u>	
Unterhaltungsaufwand und Reparaturen an den Gebäuden, einschließlich Wartung der Kühlzellen und der Feuerlöscher sowie Glasreparaturen.	58.000 €
<u>01050270.52110109 Aufwendung für Wartung techn. Anlagen und Aufbauten</u>	3.000 €
<u>01030202.52210400 Unterhaltung der Friedhöfe</u>	
Kosten für die Unterhaltung und Pflege der Wege und Anlagen durch externe Dienstleister sowie Materialkosten.	60.000 €
<u>01030202.52810100 Gebrauchsgegenstände für Beisetzungen</u>	
Unterhaltung und Beschaffung von Arbeitsgeräten und Ausrüstungsgegen- ständen für Beisetzungen, Ausstattung der Leichenhallen.	500 €
<u>01050270.52410200 Heizungsenergie</u>	6.000 €
<u>01050270.52410100 Stromkosten</u>	10.000 €
<u>01050270.52410300 Wasserversorgung</u>	7.600 €
<u>01040102.52410629 Abwasserbeseitigungsgebühren</u>	6.600 €
<u>01050200.54413223 Gebäudeversicherung</u>	
Gebäudeversicherung für die Friedhofsgebäude.	1.300 €
<u>01040102.52410729 Abfallbeseitigungsgebühr (Wohnungen)</u>	300 €
<u>01040102.52410529 Straßenreinigungsgebühren</u>	915 €
<u>01040102.54411029 Grundsteuer</u>	460 €
<u>01030202.52410401 Gebäudereinigungsmittel</u>	
Putz- und Reinigungsmittel für die Friedhofshallen und Leichenkammern.	430 €
<u>01050270.52410402/52410403 Aufwendungen für Reinigungsdienstleistungen</u>	
Reinigung der Fenster an den Friedhofsgebäuden.	14.500 €

<u>01020201.54290822 Softwarepflege Friedhofsverwaltung</u>	1.500 €
Eingesetzt sind das Friedhofsverwaltungsprogramm "Winfried" und das Geoinformationssystem-Programm "Gisme".	
<u>01030202.52910303 Abfallbeseitigung auf Friedhöfen</u>	9.750 €
Deponiegebühren für die Abfälle von Friedhöfen.	
<u>01020105.54315114 Fernmeldeentgelte Mobilfunk</u>	660 €
Mobilfunk der Friedhofsgärtner. Dadurch sind die Friedhofsgärtner auch auf den Friedhöfen erreichbar.	
<u>01020105.54315204 Fernmeldeentgelte für Festnetz</u>	10 €
<u>Allgemeinkosten (Innere Verrechnung)</u>	
Verschiedene Ämter leisten spezielle Aufgaben für die Gebührenhaushalte, zum Beispiel: Hauptamt, Finanzbuchhaltung, Vollstreckung, RPA, Gebäudebewirtschaftung. Mit den anfallenden Kosten werden unter Einbeziehung der Kosten- und Leistungsrechnung die jeweiligen Gebührenhaushalte mit dem entsprechenden Aufwand belastet. Ebenfalls werden jedem Gebührenhaushalt anteilig die Büro- und Sachkosten des Rathauses entsprechend der Mitarbeiterzahl zugerechnet.	
	21.300 €
<u>13020101.58000000 Erstattung für Arbeitsleistung an das Baubetriebsamt (Innere Verrechnung)</u>	
Die Leistungen des Bauhofes werden durch die anteiligen Personalkosten gedeckt.	
	0 €
<u>Abschreibungen (Innere Verrechnung)</u>	
Die Abschreibung erfolgt vom Wiederbeschaffungszeitwert. Abgeschrieben werden die Gebäude, Einrichtungsgegenstände, Kolumbarien und Geräte. Voraussichtliche Höhe der im Jahr 2021 durchzuführenden Abschreibung nach den Werten zum 31.12.2022:	
	49.439 €
<u>Verzinsung des Anlagekapitals (Innere Verrechnung)</u>	
Die Verzinsung wird vom Restbuchwert vorgenommen. In 2021 wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 4,45% berechnet. Voraussichtlicher Restbuchwert zum 31.12.2022 1.963.699,31 €	
	87.385 €
<u>Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (Innere Verrechnung)</u>	
Zur Zeit sind keine Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen	
	0 €
<u>01020404.54996015 Aufwendung für Zuführung zum Sonderposten</u>	0 €
Kosten insgesamt	600.128 €
<i>Kosten im Vorjahr 2022:</i>	<i>597.492 €</i>

b) Voraussichtliche Einnahmen Bestattungswesen im Jahr 2023

13020101.43110012 Gebühren für Friedhofsberechtigungskarten

Voraussichtliche Einnahmen 2.000 €

13020101.43110009 Gebühren für das Genehmigen von Grababdeckungen

Voraussichtliche Einnahmen 250 €

13020101.43110010 Gebühren für die Einebnung von Grabstätten

Voraussichtliche Einnahmen 14.110 €

13020101.43210400 Gebühren für die Verleihung und Verlängerung von Nutzungsrechten an Grabstätten, Bestattungsgebühren und Benutzungsgebühren für Leichen- und Trauerhallen

Voraussichtliche Einnahmen:

a) Verleihung von Nutzungsrechten	324.800,00 €	
b) Verlängerung von Nutzungsrechten	83.300,00 €	
c) Bestattungsgebühren	109.420,50 €	
d) Benutzung Leichen-/Trauerhallen	41.055,00 €	558.576 €

01040102.44110104 Dienstwohnungsvergütung/Miete

Dienstwohnungsvergütung Friedhof Palenberg, Mieteinnahme Friedhof Übach 9.756 €

13020101.44610099 Sonstige Einnahmen

20 €

13020101.43210104 Kostenanteil für Grünflächen (Innere Verrechnung)

5,13 % der voraussichtlichen Ausgaben vermindert um die Kosten, die direkt dem Bestattungswesen zuzuordnen sind = 18.230,69 € 18.230 €

13020101.43815000 Entnahme aus der Sonderrücklage

Die Betriebskostenabrechnung 2019 schloss mit einem Überschuss in Höhe von 128,14 €. Diese werden 2023 in Ansatz gebracht 128,00 €

Gesamteinnahmen: 603.070 €

Einnahmen im Vorjahr 2022: 593.505 €

c) Gegenüberstellung

Kosten	=	600.128 €
Einnahmen	=	<u>603.070 €</u>
Kostenüberdeckung		2.942 €

Die geringe Differenz der Kostenüberdeckung ergibt sich aus Rundungsdifferenzen zwischen den centgenau ermittelten Gebührensätzen und der gerundeten Gegenüberstellung der Kalkulation.

Übach-Palenberg den 07.11.2022

Aufgestellt:

gesehen:

gez.
Philipps
Verwaltungsfachwirt

gez.
Heinen
RPA

Aktenvermerk

Betrifft: Gebührenkalkulation für die öffentliche Einrichtung "Bestattungswesen"

Bei der Erstellung der Gebührenkalkulation ist in der Einnahme der Kostenanteil für Grünflächen zu berücksichtigen.

Der Grünflächenanteil wurde im Jahr 2021 neu ermittelt und beträgt 5,13 %.
Ermittelt wurde der Grünflächenanteil aus der Differenz der gesamten Friedhofsflächen zu den Grünflächenanteilen.

Die 5,13 % orientieren sich an den voraussichtlichen Gesamtkosten des Jahres, vermindert um die Kosten, die direkt dem Bestattungswesen zuzuordnen sind.

Die voraussichtlichen Kosten betragen: **600.128 €**

Abzüglich Kosten, die direkt dem Bestattungswesen zuzuordnen sind:

Bauliche Unterhaltung der Friedhofsgebäude	58.000 €
Aufwendungen für Wartung techn.Anlagen und Einbauten	3.000 €
Gebrauchsgegenstände für Beisetzungen	500 €
Heizungsenergie	6.000 €
Stromkosten	10.000 €
Wasserversorgung	7.600 €
Abwasserbeseitigungsgebühren	6.600 €
Gebäudeversicherung	1.300 €
Gebäudereinigungsmittel	430 €
Fensterreinigung	14.500 €
Abschreibung	49.439 €
Verzinsung	87.385 €

355.374 €

Der auf die Grünflächen entfallende Kostenanteil wird wie folgt berechnet:

$$355.374 \text{ €} \quad \times \quad 5,13\% \quad = \quad \underline{\underline{18.230,69 \text{ €}}}$$

Im Auftrage:

gez.
(Philipps)
Verwaltungsfachwirt

Berechnung des Grünflächenanteils

Da der Friedhof auch als öffentliche Grünfläche mit parkähnlichem Charakter genutzt werden kann, wird bei der Kalkulation der Bestattungsgebühren ein Teil der entstehenden Kosten für das sogenannte "öffentliche Interesse" von der Stadt getragen. Dieser Betrag entlastet den Bereich "Bestattungswesen" und belastet den Bereich "Park- und Gartenanlagen". Der Grünflächenanteil ermittelt sich als Prozentsatz aus dem Verhältnis von Gesamtfläche zum Anteil der Grünflächen.

Berechnung des Grünflächenanteils ab dem Jahr 2021

Friedhof	Gesamtflächen	Friedhofsflächen	öffentliche Grünflächen und Denkmalflächen	prozentualer Anteil öffentl.Grünflächen und Denkmalflächen
Scherpenseel	12.819 m ²	12.245 m ²	574 m ²	4,477728372
Übach	44.195 m ²	41.820 m ²	2.375 m ²	5,373911076
Palenberg	28.990 m ²	27.531 m ²	1.459 m ²	5,032769921
Gesamt	86.004 m ²	81.596 m ²	4.408 m ²	5,125343007

Durchschnittswert: 5,125343007

Statistik der Bestattungen 2016- 2022

Grabart	Gebühren- nummer	2017	2018	2019	2020	2021	2022 bis 30.06..
Reihengrab > 5. LJ	1000	14	20	20	2	6	6
Reihengrab < 5. LJ	1100	0	0	0	0	0	2
Rasengrabstätte für liegende Gedenktafeln	1200	10	20	20	15	10	10
Rasengrabstätte für lieg. Gedenktafeln als Tiefengrab	1210	6	9	9	5	5	6
Rasengrabstätte für stehende Grabmäler	1220	4	3	3	4	1	6
Rasengrabstätte für steh. Grabmäler als Tiefengrab	1230	6	6	6	11	6	5
Urnenrasengrab für liegende Gedenktafeln	1300	27	25	25	24	29	38
Wahlgrab eine Stelle normale Lage	2000	1	2	2	2	3	1
Wahlgrab zwei Stellen normale Lage	2100	3	0	0	5	0	0
Wahlgrab je Grabstelle besondere Lage	2500	0	0	0	0	0	0
Tiefengrab 2 Stellen normale Lage	3000	4	6	6	1	3	2
Doppeltiefengrab 4 Stellen normale Lage	3100	0	0	0	1	0	1
Wahlgrab drei Stellen normale Lage	3200	0	0	0	1	0	0
Tiefengrab 2 Stellen besondere Lage	3300	0	0	0	0	0	0
Urnenreihengrab	4000	21	9	9	10	11	6
Kolumbarium (einzeln)	4100	12	13	13	16	20	8
Anonymes Urnenreihengrab	4200	12	14	14	9	14	5
Aschenstreuelfeld	4210	10	6	6	9	11	4
Anonymes Reihengrab	4250	0	1	1	6	6	6
Urnenwahlgrab max 4 Bestattungen	4300	11	8	8	4	12	7
Doppelkolumbarium	4400	8	12	12	7	7	7
Verlängerung von Nutzungsrechten an Wahlgräbern	9000-9100	611	632	632	590	691	495
Zahl der Fälle		760	786	786	722	835	615

Kalkulation der Gebühreneinnahmen 2023

Gebühren für das Genehmigen von Grababdeckungen

(Die Gebühren für Grabdenkmale, Grabeinfassungen und Kolumbarienplatten werden ab dem Jahr 2010 bei den Gebühren für die Verleihung von Grabnutzungsrechten eingerechnet.)

Art	Gebühren- nummer	Kalkulierte Anzahl 2023	Gebührensätze	Gesamt- gebühren 2023
Grabdenkmal stehend	7100	0	0,00 €	0,00 €
Grabdenkmal liegend	7300	0	0,00 €	0,00 €
Grabeinfassung	7200	0	0,00 €	0,00 €
Grababdeckung	7000	1	297,50 €	297,50 €
Kolumbarienplatte	7400	0	0,00 €	0,00 €
				297,50 €

Gebühren für die Verleihung und Verlängerung von Nutzungsrechten an Grabstätten, Bestattungsgebühren und Benutzungsgebühren für Leichen- und Trauerhallen

Art der Gebühreneinnahme	Gebührennummer	Kalkulierte Anzahl 2023	Gebührensätze	Gesamtgebühren 2023
a) Verleihung von Nutzungsrechten:				
Reihengrab > 5 Lebensjahr	1000	12	1.095,00 €	13.578,00 €
Reihengrab < 5 Lebensjahr	1100	0	536,00 €	0,00 €
Rasengrabstätte für liegende Gedenktafeln	1200	15	3.084,00 €	46.260,00 €
Rasengrabstätte für liegende Gedenktafeln als Tiefengrab	1210	7	3.615,00 €	24.582,00 €
Rasengrabstätte für stehende Grabmäler	1220	3	3.181,00 €	9.543,00 €
Rasengrabstätte für steh. Grabmäler als Tiefengrab	1230	7	3.711,00 €	25.977,00 €
Urnenrasengrab für liegende Gedenktafeln	1300	26	2.024,00 €	52.624,00 €
Wahlgrab eine Stelle normale Lage	2000	2	3.054,00 €	6.108,00 €
Wahlgrab 2 Stellen normale Lage	2100	2	5.542,00 €	11.084,00 €
Wahlgrab je Grabstelle besondere Lage	2500	0	5.301,00 €	0,00 €
Tiefengrab 2 Stellen normale Lage	3000	4	3.277,00 €	13.108,00 €
Doppeltiefengrab 4 Stellen normale Lage	3100	0	6.506,00 €	0,00 €
Wahlgrab	3200	0	6.332,00 €	0,00 €
Tiefengrab 2 Stellen besondere Lage	3300	0	7.615,00 €	0,00 €
Urnenreihengrab	4000	12	885,00 €	10.620,00 €
Kolumbarium (einzeln)	4100	14	2.158,00 €	30.212,00 €
Anonymes Urnenreihengrab	4200	12	1.542,00 €	18.504,00 €
Aschenstreu Feld	4210	8	627,00 €	5.016,00 €
Anonymes Reihengrab	4250	2	2.217,00 €	4.434,00 €
Urnenwahlgrab max 4 Bestattungen	4300	8	1.735,00 €	13.880,00 €
Doppelkolumbarium	4400	10	3.927,00 €	39.270,00 €
				324.800,00 €
b) Verlängerung von Nutzungsrechten:				
Verläng. v. Wahlgr. durchschn. 10 Jahre	9000-9100	655	83.300,00 €	83.300,00 €
c) Bestattungsgebühren:				
Bestattung Todgeburt	5000	0	238,00 €	0,00 €
Bestattung Reihengrab < 5. Lebensjahr	5100	0	595,00 €	0,00 €
Bestattung Wahlgrab < 5. Lebensjahr	5300	0	654,50 €	0,00 €
Bestattung Reihengrab > 5. Lebensjahr	5500	7	595,00 €	4.165,00 €
Erstbestattung Wahlgrab	5600	20	833,00 €	16.660,00 €
Zweitbestattung Wahlgrab und Tiefengrab	5700	21	952,00 €	19.992,00 €
Bestattung Tiefengrab unten	5800	15	1.190,00 €	17.850,00 €
Bestattung Urnenreihengrab	6000	12	357,00 €	4.284,00 €
Bestattung Urnenwahlgrab	6100	80	357,00 €	28.560,00 €
Bestattung Kolumbarium	6200	35	238,00 €	8.330,00 €
Bestattung anonymes Urnenreihengrab	6300	12	238,00 €	2.856,00 €
Bestattung anonymes Reihengrab	6350	7	535,50 €	3.748,50 €
Aschenverstreung	6360	11	238,00 €	2.618,00 €
Prozentualer Zuschlag zu den Bestattungsgebühren	6700	2	119,00 €	238,00 €
Aufbewahrung Urne	6750	1	119,00 €	119,00 €
Umbettung Urne	8000	0	476,00 €	0,00 €
				109.420,50 €

Art der Gebühreneinnahme	Gebührennummer	Kalkulierte Anzahl 2023	Gebührensätze	Gesamtgebühren 2023
d) Benutz. Leichen-/Trauerhalle:				
Benutzung Leichenhalle (Leichenaufbewahrung)	6800	65	357,00 €	23.205,00 €
Benutzung Trauerhalle für Trauerfeier	6900	100	178,50 €	17.850,00 €
				41.055,00 €

Sa. a) bis d):	558.575,50 €
-----------------------	---------------------

Gebühren für die Einebnung von Grabstätten

e) Einebnungen	Kalkulierte Anzahl für 2023	Gebührensätze	Gesamtgebühren 2023
Einebnungen Sargbestatt. im Jahresdurchschnitt	20	500,00 €	10.000,00 €
Einebnungen Urnenbestatt. im Jahresdurchschnitt	10	411,00 €	4.110,00 €
Angesetzt nur die Hälfte der Gebühren (als wäre Grab nach 15 Jahren eingeebnet), da keine Angaben über die Dauer bis zur Einebnung vorlagen. Pro Jahr frühzeitiger Einebnung festgesetzte Gebühr: Sargbestattungen 28€ / Urnenbestattungen 23,00€			